



INFO-BLATT SR-Gruppe Schongau



Monatsversammlung April 2004

Nr. 2/2004

Thema: „Meldung“

Aufgrund von enormen Defiziten bei den Meldungen der SR in letzter Zeit möchten wir Euch auf die wichtigsten Punkte einer Meldung erneut hinweisen:

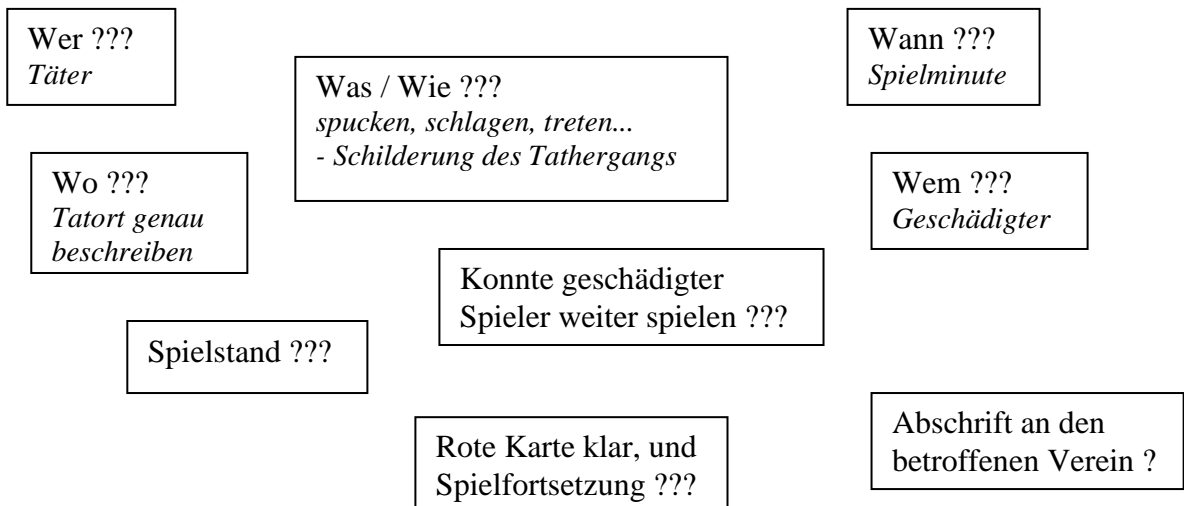
„...dass alle besonderen Vorfälle **wahrheitsgetreu, sachlich und ohne Wertung** geschildert werden, damit sich das Sportgericht ein genaues Bild der Vorgänge machen kann....“

Beispiel einer Meldung eines Schongauer SR:

„...in der 20. Minute wurde ein Altenstadter Spieler durch eine schwere Tötlichkeit des Hofstettener Spielers XY gefoult. Ausserdem wurde ihm eine klare Torchance genommen.....“

Bei so einer Meldung können dem Sportgericht nur die Haare zu Berge stehen, mehr aber nicht. Welches Urteil würdet Ihr fällen, wenn Ihr diese Meldung bekommt ? Was ist falsch bzw. was fehlt?

Folgende Punkte müssen in einer Meldung angesprochen und geschildert werden:



In einer ordentlichen Meldung haben Sätze wie z.B., „...der Spieler hatte keine Chance, den Ball zu spielen...“, oder „...schwere Tötlichkeit..“ nichts zu suchen. Wir müssen und dürfen hier nur den Sachverhalt schildern, den wir auch tatsächlich wahrgenommen haben. Wertungen und Verurteilungen haben in Meldungen der Schongauer Schiedsrichter nichts verloren.

Wenn Ihr Probleme beim Verfassen einer Meldung habt, könnt Ihr Euch gerne an unseren Ausschuss oder das Lehrteam wenden, wir werden Euch dabei gerne helfen.